

**SUCHE NACH
FAMILIENANGEHÖRIGEN
(ERWACHSENE)**

FORMULAR



Manuskript abgeschlossen: 2025

Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025

PDF ISBN 978-92-9418-607-2 doi:10.2847/6990532 BZ-01-25-034-DE-N

© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2025

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



Name des EU+-Staates	
Anschrift der nationalen Behörde	
Spezifische Informationen des EU+-Staates darüber, wie und wo dieses Formular einzureichen ist	<i>Dies ist ein Platzhalter für die EU+-Staaten, um die einschlägigen Modalitäten für die Übermittlung dieses Formulars anzugeben. Wie sollte dieses Formular eingereicht werden? An welche Adresse? Bis wann?</i>

FORMULAR FÜR DIE SUCHE NACH FAMILIENANGEHÖRIGEN (ERWACHSENE)

WARUM HABE ICH DIESES FORMULAR ERHALTEN?

Die Behörden dieses Landes haben Ihnen dieses Formular ⁽¹⁾ ausgehändigt, weil Sie internationalen Schutz beantragt haben und angegeben haben, dass Sie eine(n) Familienangehörige(n) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem assoziierten Land (den „EU+-Staaten“) haben.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Finnland und Schweden. Die vier assoziierten Länder sind Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Die Informationen, die Sie in diesem Formular bereitstellen, helfen den Behörden in diesem Land, Ihre Familienangehörigen zu finden, Ihren Fall vorrangig zu behandeln und den EU+-Staat zu finden, der Ihren Antrag prüfen sollte. Da Sie Familienangehörige in einem anderen EU+-Staat haben, kann das Land, in dem sich Ihr(e) Familienangehörige(r) aufhält, für die Prüfung Ihres Antrags zuständig sein.

Wichtig: Bitte teilen Sie den Behörden mit, ob Sie beim Ausfüllen dieses Formulars Unterstützung benötigen.

WARUM WURDE ICH GEBETEN, DIESES FORMULAR AUSZUFÜLLEN?

Die Behörden in diesem Land müssen wissen, ob Sie Familienangehörige in einem der EU+-Staaten haben. Wenn dies der Fall ist, könnte das Land, in dem sie sich aufhalten, für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständig sein.

Die Behörden in diesem Land möchten Sie ebenfalls dabei unterstützen, mit Ihren Familienangehörigen in den EU+-Staaten zusammengeführt zu werden, wenn Sie mit diesen zusammen sein wollen. Wenn Sie mit Ihrem/Ihrer Familienangehörigen zusammengeführt werden möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir werden prüfen, ob dies möglich ist, und versuchen, Ihrem Wunsch zu entsprechen. Wenn Sie nicht zusammengeführt werden möchten, teilen Sie uns dies so bald wie möglich mit.

⁽¹⁾ PDF: BZ-01-25-034-DE-N und Print: BZ-01-25-034-DE-C.



Mit wem kann ich zusammengeführt werden?

Sie können mit einem/einer Familienangehörigen zusammengeführt werden, der bzw. die sich bereits in einem EU+-Staat aufhält. Diese sind:

- Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann – diese Person wird als Ehepartner(in) bezeichnet;
- Ihr(e) Partner(in), mit dem/der sie in einer festen Beziehung, aber nicht verheiratet sind ⁽²⁾;
- Ihr Kind unter 18 Jahren ⁽³⁾.

Sie können auch mit einer Person zusammengeführt werden, die Ihre Betreuung benötigt, oder mit einer Person, auf deren Betreuung Sie angewiesen sind, und zwar aus folgenden Gründen:

- Schwangerschaft;
- ein neugeborenes Kind;
- schwere psychische Erkrankung;
- schwere physische Erkrankung;
- Schwerbehinderung;
- schweres psychisches Trauma;
- hohes Alter.

Diese Person kann sein:

- Ihr (minderjähriges oder erwachsenes) Kind;
- Ihr Geschwister;
- Ihr Elternteil.

Wenn sich ein(e) Familienangehörige(r) von Ihnen in einem EU+-Staat aufhält, haben Sie folgende Rechte:

- Sie können Informationen von Personen und Stellen anfordern, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen können.
- Sie können Informationen über nationale, internationale und andere einschlägige Organisationen anfordern, die die Identifizierung und die Suche nach Ihren Familienangehörigen erleichtern können.
- Es kann eine Anhörung organisiert werden, um den EU+-Staat zu bestimmen, der für die Prüfung Ihres Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, es sei denn, es liegen Gründe dafür vor, auf die Anhörung zu verzichten.
- Sie können alle Informationen, die zur Feststellung der Anwesenheit von Familienangehörigen beitragen können, mündlich oder in Form von Dokumenten übermitteln.
- Sie können weitere Informationen zu Ihrem Fall anfordern.

WAS MUSS IN DIESES FORMULAR AUFGENOMMEN WERDEN?

Um den Behörden in diesem Land dabei zu helfen, Sie mit Ihren Familienangehörigen zusammenzuführen, müssen Sie uns so viele Informationen wie möglich bereitstellen. Dazu gehören grundlegende Informationen über Ihre(n) Familienangehörige(n) oder eine Person in einem EU+-Staat, zu der ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, wie z. B.:

- ihre personenbezogenen Daten;
- wo sie derzeit lebt;

⁽²⁾ Wenn nicht verheiratete Paare nach dem Recht oder der Praxis des EU+-Staates ausländerrechtlich vergleichbar behandelt werden wie verheiratete Paare.

⁽³⁾ Dies bezieht sich auf Ihr biologisches oder adoptiertes Kind.



- ihre Kontaktdaten;
- Informationen über den Rechtsstatus der/des Angehörigen in diesem Land (ob sie oder er aufgrund eines früheren internationalen Schutzstatus den Status eines/einer Asylsuchenden oder eine Aufenthaltserlaubnis hat oder die Staatsangehörigkeit dieses Landes besitzt);
- alle Unterlagen oder Nachweise, die die Beziehung belegen.

Warum sind diese Informationen wichtig?

Je mehr Informationen Sie bereitstellen, desto einfacher ist es für die Behörden in diesem Land, sich an die Behörden in dem Land zu wenden, in dem sich Ihr(e) Familienangehörige(r) befindet, Ihre Beziehung zu überprüfen und Sie so bald wie möglich zusammenzuführen.

Sie können zu einer Anhörung eingeladen werden oder Folgefragen gestellt bekommen, um mehr über die Beziehung und den Aufenthaltsort der Person zu erfahren.

Machen Sie sich keine Sorgen, wenn Ihnen nicht alle Informationen vorliegen. Füllen Sie das Formular so weit aus, wie Sie können, und die Behörden dieses Landes werden ihr Möglichstes tun, um den Prozess einzuleiten. Wenn Sie über Unterlagen verfügen, reichen Sie diese so bald wie möglich bei den Behörden in diesem Land ein.

WIE DIESES FORMULAR AUSZUFÜLLEN IST

Schritt 1: Füllen Sie Teil 1 des Formulars aus. Darin werden Ihre personenbezogenen Daten erfasst.

Schritt 2: Füllen Sie für jede(n) Familienangehörige(n) den/die Teil(e) des Formulars zu Ihren Familienangehörigen aus.

- Ehepartner(in) oder nicht verheiratete(r) Partner(in) (Teil 2).
- Minderjähriges Kind (Teil 3).
Wenn Sie mehrere Kinder in den EU+-Staaten haben, füllen Sie diesen Teil des Formulars für jedes Kind aus.
- Abhängige Person (Teil 4).
Füllen Sie diesen Teil aus, wenn:
 - Ihr (volljähriges) Kind, Geschwister oder Ihr Elternteil von Ihrer Betreuung abhängig ist, weil es/er sich in einer schutzbedürftigen Situation befindet;
 - Sie sich in einer schutzbedürftigen Situation befinden und auf die Betreuung Ihres (erwachsenen) Kindes, Geschwisters oder Elternteils angewiesen sind.

Schritt 3: Zeichnen Sie Ihren Stammbaum (Teil 5) so auf, dass alle Familienangehörigen angegeben werden. Dies kann bei künftigen Bemühungen um die Suche nach Familienangehörigen oder beim Verständnis der Frage hilfreich sein, ob es möglicherweise andere Personen gibt, mit denen eine Zusammenführung eingeleitet werden kann.

WER KANN MIR BEIM AUSFÜLLEN DES FORMULARS HELFEN?

Wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen dieses Formulars, einschließlich rechtlicher Unterstützung, benötigen, können Sie diese beantragen. Wenn Sie etwas nicht verstehen, können Sie die Behörden in diesem Land um Hilfe bitten. Weitere Informationen über den Pool von Rechtsberatern finden Sie im Informationsfaltblatt über das Verfahren zur Bestimmung



der Zuständigkeit. Sie können beim Ausfüllen des Formulars auch sprachliche Unterstützung beantragen.

Spezifische Informationen des EU+-Staates über PERSONEN und EINRICHTUNGEN, die Unterstützung beim Ausfüllen des Vordrucks sowie RECHTSAUSKUNFT anbieten.

WIE KANN ICH MIT MEINEM/MEINER FAMILIENANGEHÖRIGEN ZUSAMMENGEFÜHRT WERDEN?

- Zunächst werden die Behörden in diesem Land die von Ihnen übermittelten Informationen überprüfen. Sie können Sie zu einer weiteren Anhörung einladen.
- Wenn möglich, richten die Behörden in diesem Land eine Anfrage an den EU+-Staat, in dem sich Ihr(e) Familienangehörige(r) aufhält.

Wichtig: Sowohl Sie als auch Ihr(e) Familienangehörige(r) müssen der Zusammenführung zustimmen. Wenn eine(r) von Ihnen diese ablehnt, werden die Behörden in diesem Land das Verfahren nicht weiterführen. Wenn Sie einverstanden sind, werden Sie gebeten, Ihre förmliche schriftliche Zustimmung zur Zusammenführung zu erteilen. Sie müssen Ihre Zustimmung in einem anderen Formular erteilen.

- Das Land, in dem sich Ihr(e) Familienangehörige(r) aufhält, prüft den Antrag und die Dokumente.
- Wenn er oder sie zustimmt, werden Sie von den Behörden dieses Landes in das andere Land überstellt, um Sie mit Ihrem/Ihrer Familienangehörigen zusammenzuführen.

Die Behörden in diesem Land werden Sie nicht gegen Ihren Willen mit einer Person zusammenführen. Mit Ihrer Zustimmung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Antrag auf internationalen Schutz in dem Land geprüft wird, in dem sich Ihr(e) Familienangehörige(r) oder Ihre abhängige Person aufhält. Wenn Sie oder Ihr(e) Familienangehörige(r) nicht zustimmen, leiten die Behörden in diesem Land das Zusammenführungsverfahren nicht ein. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen, bevor eine Überstellungsentscheidung getroffen wird.

In beiden Ländern werden Fälle der Familienzusammenführung vorrangig behandelt. Das bedeutet, dass die Behörden, wenn die Familienzusammenführung in Ihrem Fall eingeleitet werden kann, diese so bald wie möglich bearbeiten werden.

Was Sie wissen sollten

- Sie können sich jederzeit umentscheiden und Ihre Zustimmung widerrufen, bevor die Überstellungsentscheidung getroffen wird.
- Sie müssen niemanden bezahlen, um mit Ihren Familienangehörigen zusammengeführt zu werden – die Behörden tragen die Kosten.
- Fälle der Familienzusammenführung werden vorrangig behandelt, sodass die Behörden Ihren Fall so schnell wie möglich bearbeiten werden.



Was bedeutet Zusammenführung?

- Ihr Antrag auf internationalen Schutz wird in dem Land geprüft, in dem sich Ihr(e) Familienangehörige(r) rechtmäßig aufhält ⁽⁴⁾.

Die Zusammenführung bedeutet nicht, dass Sie in diesem Land einen Aufenthaltstitel erhalten werden.

ICH WEISS NICHT, WO SICH MEIN(E) FAMILIENANGEHÖRIGE(R) BEFINDET. KÖNNEN SIE MIR HELFEN?

Wenn Sie wissen, dass sich Ihr(e) Familienangehörige(r) in einem EU+-Staat aufhält, Sie jedoch nicht sicher sind, wo sich diese(r) befindet, können Sie Unterstützung von Organisationen für die Suche nach Familienangehörigen beantragen, die Ihnen dabei helfen können, Ihre(n) Familienangehörige(n) zu finden. Informieren Sie die Behörden in diesem Land, wenn Sie eine solche Unterstützung benötigen.

Spezifische Informationen des EU+-Staates über Organisationen für die Suche nach Familienangehörigen.

WIE WIRD MIT DEN VON MIR BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN UMGEGANGEN?

Die Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden vertraulich behandelt. Sie werden niemals an ein Land weitergegeben, das nicht als EU+-Staat aufgeführt ist (siehe Seite 1 dieses Formulars), und auch nicht an das Herkunftsland oder das Land des vorherigen gewöhnlichen Aufenthalts von Ihnen oder Ihrem/Ihres Familienangehörigen. Die Informationen werden auf sichere Weise an den EU+-Staat übermittelt, in dem sich Ihr(e) Familienangehörige(r) aufhält, sodass die Behörden dieses Landes feststellen können, ob Ihre Beziehung die Voraussetzungen für eine Familienzusammenführung erfüllt. Gegebenenfalls kann Ihr(e) Familienangehörige(r) von den Behörden oder Organisationen für weitere Fragen kontaktiert werden.

⁽⁴⁾ Rechtmäßiger Aufenthalt bedeutet, dass er oder sie die Voraussetzungen für die Einreise oder den Aufenthalt in einem Land erfüllt.



TEIL 1: PERSONENBEZOGENE DATEN DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Fallnummer:	
Vorname	
Nachname	
Alter	
Geschlecht	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Geburtsort	
Datum der Ausreise aus dem Herkunftsland	
Staatsangehörigkeit(en)	
Anschrift/Unterkunft	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Konto in den sozialen Medien, Telefonnummer)	
Ich bestätige, dass ich eine(n) Familienangehörige(n) habe, die/der sich in einem EU+-Staat aufhält.	
Mein(e) Familienangehörige(r) ist (es können mehrere Optionen ausgewählt werden)	mein(e) Ehepartner(in) oder nicht verheiratete(r) Partner(in) (Teil 2) mein minderjähriges Kind (Teil 3) eine Person, die auf meine Unterstützung angewiesen ist oder auf deren Unterstützung ich angewiesen bin (Teil 4)
Sonstige sachdienliche Informationen	
Datum und Unterschrift der antragstellenden Person	



TEIL 2: PERSONENBEZOGENE DATEN DES/DER EHEPARTNERS/-PARTNERIN ODER UNVERHEIRATETEN PARTNERS/PARTNERIN

Vorname	
Nachname	
Sonstige verwendete Namen	
Alter	
Geschlecht	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Geburtsort	
Ort der Eheschließung oder Ort, an dem die Beziehung begründet wurde	
Datum der Eheschließung oder des Beginns der Beziehung	
Art der Ehe oder Partnerschaft (es können mehrere Optionen ausgewählt werden)	religiöse Zeremonie standesamtliche Eheschließung eingetragene Lebenspartnerschaft Sonstiges (bitte angeben):
Derzeitiger oder letzter bekannter Aufenthaltsort in den EU+-Staaten (Land, Stadt)	
Aufenthaltsstatus der Person im EU+-Staat	Person, die internationalen Schutz beantragt hat Begünstigte(r) internationalen Schutzes langfristiger Aufenthalt Aufenthaltsberechtigte(r) Staatsbürger(in) unbekannt
Datum der Ausreise aus dem Herkunftsland	
Staatsangehörigkeit(en)	
Personennummer/Fallnummer (falls eine Identifikationsnummer im EU+-Staat verfügbar ist)	
Anschrift/Unterkunft	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Konto in den sozialen Medien, Telefonnummer)	



Bereitschaft zur Zusammenführung

Möchten Sie mit dieser Person zusammengeführt werden?

Ja, ich möchte zusammengeführt werden.

In diesem Fall müssen Sie und Ihr(e) Familienangehörige(r) Ihre förmliche Zustimmung schriftlich erteilen. Die förmliche Zustimmung wird in einem anderen Formular verlangt.

Nein, ich möchte nicht zusammengeführt werden.

Wenn Sie nicht zusammengeführt werden möchten, können Sie den Grund dafür angeben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Relevante Informationen über potenzielle Vulnerabilitäten oder humanitäre Gründe

An dieser Stelle können Sie alle relevanten Informationen in Bezug auf Ihre(n) Familienangehörige(n) angeben, von dem/der die Behörden wissen sollten (Schutzbedürftigkeit, besondere Bedürfnisse oder humanitäre Gründe).

Wann und wo hatten Sie das letzte Mal Kontakt zu dieser Person?

Gibt es jemanden, dem der Aufenthaltsort Ihres/Ihrer Familienangehörigen bekannt sein könnte? Falls ja, geben Sie bitte die Kontaktdaten der Person an. Haben Sie diese Person kontaktiert?

Haben Sie sich mit Organisationen in Verbindung gesetzt, um nach dieser Person zu suchen? Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben (Name der Organisation, Status der Suche/Ergebnis).

Beschreiben Sie die Unterlagen/Nachweise, über die Sie verfügen, um die Beziehung zu belegen.

Zum Beispiel eine Heiratsurkunde, eine Geburtsurkunde, Kopien von Ausweisdokumenten, Fotos des/der Familienangehörigen usw. Sie werden aufgefordert werden, diese Unterlagen oder Nachweise vorzulegen.

Sonstige sachdienliche Informationen

TEIL 3: PERSONENBEZOGENE INFORMATIONEN ZUM MINDERJÄHRIGEN KIND

Wenn Sie mehrere Kinder in den EU+-Staaten haben, klicken Sie auf die Schaltfläche „Abschnitt duplizieren“, um für jede Person einen neuen Abschnitt zu erstellen.

Vorname	
Nachname	
Sonstige verwendete Namen	
Alter	
Geschlecht	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Geburtsort	
Derzeitiger oder letzter bekannter Aufenthaltsort in den EU+-Staaten (Land, Stadt)	
Aufenthaltsstatus der Person im EU+-Staat	Person, die internationalen Schutz beantragt hat Begünstigte(r) internationalen Schutzes langfristiger Aufenthalt Aufenthaltsberechtigte(r) Staatsbürger(in) unbekannt
Datum der Ausreise aus dem Herkunftsland	
Staatsangehörigkeit(en)	
Personennummer/Fallnummer (falls eine Identifikationsnummer im EU+-Staat verfügbar ist)	
Anschrift/Unterkunft	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Konto in den sozialen Medien, Telefonnummer)	
Kontaktdaten des Vormunds, sofern verfügbar	
Vorname	
Nachname	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	



Bereitschaft zur Zusammenführung

Möchten Sie mit dieser Person zusammengeführt werden?

Ja, ich möchte zusammengeführt werden.

In diesem Fall müssen Sie und Ihr(e) Familienangehörige(r) Ihre förmliche Zustimmung schriftlich erteilen. Die förmliche Zustimmung wird in einem anderen Formular verlangt.

Nein, ich möchte nicht zusammengeführt werden.

Wenn Sie nicht zusammengeführt werden möchten, können Sie den Grund dafür angeben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Relevante Informationen über potenzielle Vulnerabilitäten oder humanitäre Gründe

An dieser Stelle können Sie alle relevanten Informationen in Bezug auf Ihre(n) Familienangehörige(n) angeben, von denen die Behörden wissen sollten (Schutzbedürftigkeit, besondere Bedürfnisse oder humanitäre Gründe).

Wann und wo hatten Sie das letzte Mal Kontakt zu dieser Person?

Gibt es jemanden, dem der Aufenthaltsort Ihres/Ihrer Familienangehörigen bekannt sein könnte? Falls ja, geben Sie bitte die Kontaktdaten der Person an. Haben Sie diese Person kontaktiert?

Haben Sie sich mit Organisationen in Verbindung gesetzt, um nach dieser Person zu suchen? Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben (Name der Organisation, Status der Suche/Ergebnis).

Beschreiben Sie die Unterlagen/Nachweise, über die Sie verfügen, um die Beziehung zu belegen.

Zum Beispiel eine Heiratsurkunde, eine Geburtsurkunde, Kopien von Ausweisdokumenten, Fotos des/der Familienangehörigen usw. Sie werden aufgefordert werden, diese Unterlagen oder Nachweise vorzulegen.

Sonstige sachdienliche Informationen

TEIL 4: PERSONENBEZOGENE ANGABEN ZU EINER ABHÄNGIGEN PERSON

Wenn Sie mehr als ein Kind, ein Geschwister oder einen Elternteil haben, von dem Sie abhängig sind oder das/der von Ihnen abhängig ist, klicken Sie auf die Schaltfläche „Abschnitt duplizieren“, um für jede Person einen neuen Abschnitt zu erstellen.

Beziehung zur Person	(erwachsenes) Kind Geschwister Elternteil
Bitte wählen Sie aus: Diese Person ist auf meine Unterstützung angewiesen. Ich bin auf die Unterstützung dieser Person angewiesen.	
Vorname	
Nachname	
Sonstige verwendete Namen	
Alter	
Geschlecht	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Geburtsort	
Art des Abhängigkeitsverhältnisses (es können mehrere Optionen ausgewählt werden)	Wählen Sie aus, warum diese Person von Ihrer Unterstützung abhängig ist oder warum Sie auf die Hilfe dieser Person angewiesen sind: Schwangerschaft Betreuung eines neugeborenen Kindes schwere psychische Erkrankung schwere physische Erkrankung Schwerbehinderung schweres psychisches Trauma hohes Alter Sonstiges (bitte angeben):
Derzeitiger Aufenthaltsort in den EU+-Staaten (Land, Stadt)	
Aufenthaltsstatus der Person im EU+-Staat	Person, die internationalen Schutz beantragt hat Begünstigte(r) internationalen Schutzes langfristiger Aufenthalt Aufenthaltsberechtigte(r) Staatsbürger(in) unbekannt
Datum der Ausreise aus dem Herkunftsland	
Staatsangehörigkeit(en)	
Personennummer/Fallnummer (falls eine Identifikationsnummer im EU+-Staat verfügbar ist)	
Anschrift/Unterkunft	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Konto in den sozialen Medien, Telefonnummer)	



Bereitschaft zur Zusammenführung

Möchten Sie mit dieser Person zusammengeführt werden?

Ja, ich möchte zusammengeführt werden.

In diesem Fall müssen Sie und Ihr(e) Familienangehörige(r) Ihre förmliche Zustimmung schriftlich erteilen. Die förmliche Zustimmung wird in einem anderen Formular verlangt.

Nein, ich möchte nicht zusammengeführt werden.

Wenn Sie nicht zusammengeführt werden möchten, können Sie den Grund dafür angeben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Relevante Informationen über potenzielle Vulnerabilitäten oder humanitäre Gründe

An dieser Stelle können Sie alle relevanten Informationen in Bezug auf Ihre(n) Familienangehörige(n) angeben, von denen die Behörden wissen sollten (Schutzbedürftigkeit, besondere Bedürfnisse oder humanitäre Gründe).

Wann und wo hatten Sie das letzte Mal Kontakt zu dieser Person?

Gibt es jemanden, dem der Aufenthaltsort Ihres/Ihrer Familienangehörigen bekannt sein könnte? Falls ja, geben Sie bitte die Kontaktdaten der Person an. Haben Sie diese Person kontaktiert?

Haben Sie sich mit Organisationen in Verbindung gesetzt, um nach dieser Person zu suchen? Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben (Name der Organisation, Status der Suche/Ergebnis).

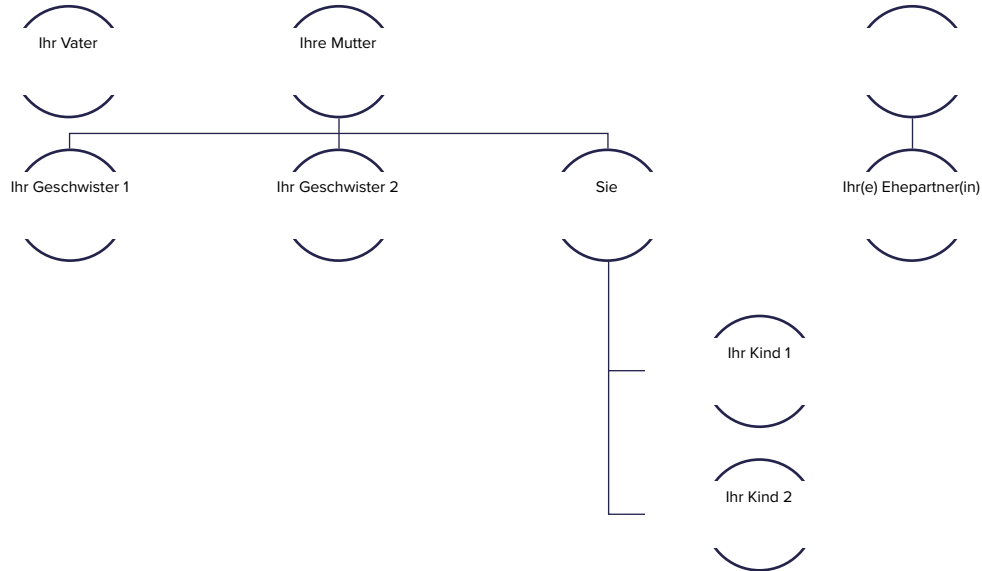
Beschreiben Sie die Unterlagen/Nachweise, über die Sie verfügen, um die Beziehung zu belegen.

Zum Beispiel eine Heiratsurkunde, eine Geburtsurkunde, Kopien von Ausweisdokumenten, Fotos des/der Familienangehörigen usw. Sie werden aufgefordert werden, diese Unterlagen oder Nachweise vorzulegen.

Sonstige sachdienliche Informationen

TEIL 5: STAMMBAUM (OPTIONAL)

Sie können Ihren Stammbaum in den nachstehenden Kasten einzeichnen. Achten Sie darauf, dass Sie Ihre unmittelbaren Familienangehörigen angeben. Ihre unmittelbaren Familienangehörigen sind Ihr(e) Ehepartner(in), Ihr Kind oder Ihre Kinder, Ihre Eltern und Ihre Geschwister. Wenn möglich, geben Sie bitte an, in welchem Land sich Ihr(e) Familienangehörige(r) derzeit aufhält. Ein Beispiel für Ihren Stammbaum ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.



Machen Sie in diesem Abschnitt Angaben zu weiteren Familienangehörigen